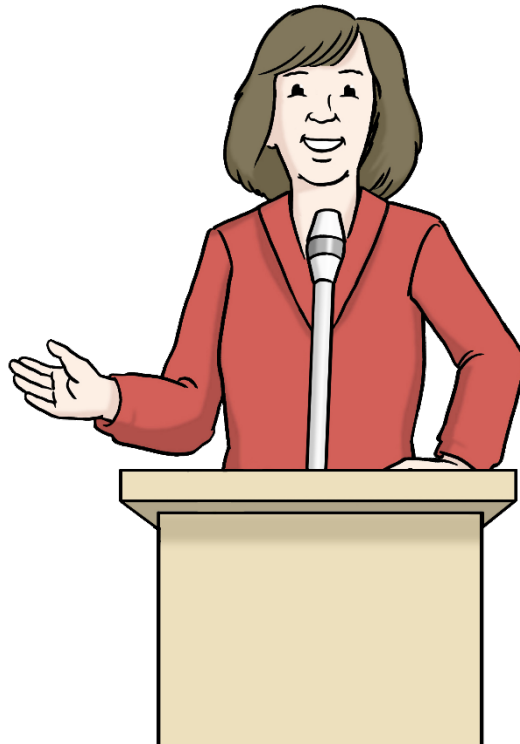


9. Bericht
von der Landesbeauftragten für
Menschen mit Behinderungen
in Schleswig-Holstein

Informationen in Leichter Sprache



Inhalt

Die Landes • beauftragte	3
Die Landes • beauftrage setzt sich ein	3
Der Bericht von der Landes • beauftragten	3
Wer hat an dem Bericht mitgearbeitet?	4
Corona Pandemie	4
Tätigkeiten in der Corona Pandemie	5
Geflüchtete Menschen mit Behinderungen	7
Der Landes • beirat	8
Die Arbeit vom Landes • beirat	8
Beschwerde-Stelle	10
Bundesteilhabegesetz	11
Selbstbestimmungsstärkungsgesetz	13
Barriere • freiheit	14
Fragen zum Bericht	15

Die Landes-beauftragte

Die Landes-beauftragte für
Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein
heißt:



Michaela Pries.

Michaela Pries ist seit April 2021

Landes-beauftragte.

Die Landes-Beauftragte freut sich sehr darüber.

Und sie bedankt sich dafür

bei den Abgeordneten im Landtag.

Dr. Ulrich Hase war vorher Landes-beauftragter.

Michaela Pries bedankt sich

bei Dr. Ulrich Hase für seine Arbeit.

Die Landes-beauftragte setzt sich ein

Für diese Themen setzt sich die Landes-beauftragte
ein:



Alle Menschen mit Behinderung

sollen überall mitmachen können.

Die Rechte von Menschen mit Behinderung

sind wichtig.

Der Bericht von der Landes-beauftragten

Die Landes-beauftragte schreibt über ihre Arbeit.

Sie schreibt einen langen Bericht.

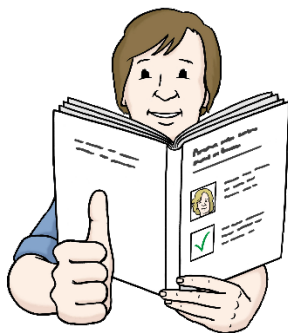
Den letzten Bericht gab es im April 2020.

Dies ist der neue Bericht.

Der Bericht ist barrierefrei.

Barrierefrei bedeutet für diesen Bericht:

Alle Menschen sollen den Bericht lesen können.



Wer hat an dem Bericht mitgearbeitet?



Die Landes-beauftragte hat den Bericht nicht allein geschrieben.

Viele Menschen haben ihr geholfen.

Die Landes-beauftragte bedankt sich dafür.

Sie dankt allen Helfern und Helferinnen.

Sie dankt besonders ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Was steht in dem Bericht?

In dem Bericht steht:

Das waren die Themen für die Arbeit
von der Landes-beauftragten.

Das hat die Landes-beauftragte
schon erreicht.

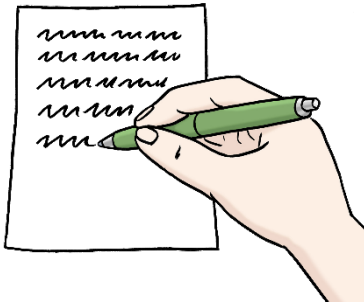
Das ist noch zu tun.

In den letzten Jahren gab es ein besonders
wichtiges Thema.

Das Thema war die Corona Pandemie.

Darum ist das ein wichtiges Thema im Bericht.

Die Corona Pandemie hatte Auswirkungen
in allen Lebens-bereichen.



Corona-Pandemie

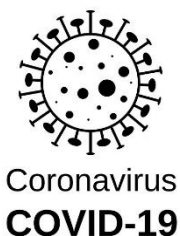
Das Corona-virus kann eine Krankheit auslösen.

Diese Krankheit heißt:

COVID - 19

Menschen können andere Menschen
mit COVID - 19 anstecken.

Das Corona Virus hat sich sehr schnell ausgebreitet.
Darum heißt die Krankheit auch Corona-Pandemie.



Coronavirus
COVID-19

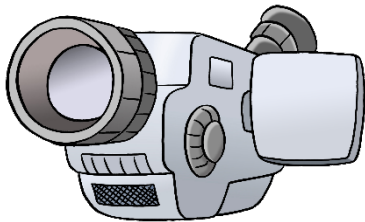
Folgen von Maßnahmen gegen COVID - 19 für Menschen mit Behinderung



Keiner sollte schlimm mit COVID - 19 krank werden.
Die Politiker haben deshalb Regeln gemacht.
Diese Regeln waren oft streng.
Sie waren sehr streng für
Menschen mit Behinderungen.
Viele Menschen haben die Regeln nicht verstanden.
Menschen mit Behinderungen haben deshalb
die Landesbeauftragte gefragt.

Tätigkeiten in der Corona Pandemie

Die Landes·regierung von Schleswig-Holstein hat
Arbeits·gruppen für die Corona Pandemie gebildet.
Die Landes·beauftragte hat in einigen
Arbeits·gruppen mitgearbeitet.



Die Landes·beauftragte hat Filme gemacht.
Die Filme waren zu Fragen zum Thema COVID 19.
Die Filme waren in Leichter Sprache und
in Deutscher Gebärden·sprache.

Die Landes·beauftragte hat mit dem Landes·beirat
2 Treffen zum Thema COVID 19 gemacht.
Diese Treffen hießen Corona Work·shop.

Work·shop wird so gesprochen: Wörk·schop

Das wurde in den Work·shop Treffen gemacht:

Menschen mit Behinderungen haben gesagt:

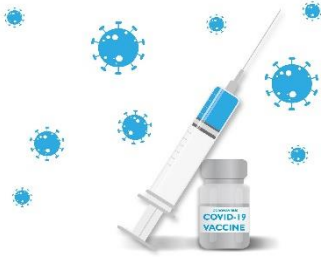
Das ist uns wichtig in der Corona Pandemie.

Das war das Ergebnis von den Work·shops:

Landes·beauftragte und Landesbeirat haben
eine Liste mit Empfehlungen geschrieben.

Das steht in der Liste mit den Ergebnissen von den Corona Work-shops.

In der Liste steht:



Menschen mit Behinderungen sind
verschieden.

Nicht alle bekommen schnell COVID 19.

Die Regeln zum COVID 19 - Schutz
müssen

angepasst werden.

Angebote für Menschen mit Behinderungen
dürfen nicht einfach geschlossen werden.

Der Zugang zu Werkstätten,

Tages-förderung,

Kita oder

Therapien ist sehr wichtig für

Menschen mit Behinderungen.

Alle Regeln müssen klar und gerecht sein.

Die Informationen müssen
verständlich für alle sein.

Menschen mit Behinderungen müssen
mitbestimmen.

Diese Liste hat der Politik geholfen.

Einige Empfehlungen aus den Corona Work-shops
wurden in neue Regeln übernommen.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen



Menschen flüchten nach Deutschland.
Sie kommen auch nach Schleswig-Holstein.
Sie flüchten aus verschiedenen Gründen.
Ein Grund für Flucht ist zum Beispiel:

In vielen Ländern gibt es Krieg.

Auch in dem Land Ukraine ist Krieg.

Darum sind im Jahr 2022 viele Menschen
aus der Ukraine geflüchtet.

Dabei sind auch Menschen mit Behinderungen.

Das war ein Thema für die Landes-beauftragte:

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen.

Dazu gab es viele Fragen.

Schulungen

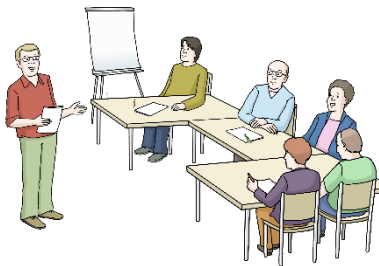
Die Landes-beauftragte hat Schulungen zum Thema
geflüchtete Menschen mit Behinderung gemacht:

Zum Beispiel Schulungen für:

Mitglieder vom Landes-beirat

Behinderten-beauftragte in Städten und
Land-kreisen

Mitglieder in Städten und Land-kreisen von
Beiräten für Menschen mit Behinderung.



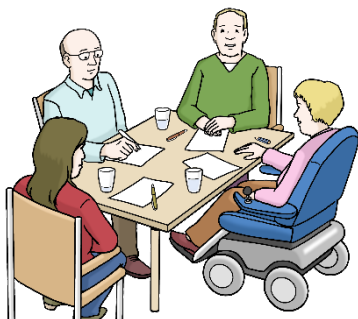
Mitarbeit im Arbeits-kreis

Es gab eine besondere Arbeits-gruppe zum Thema
geflüchtete Menschen mit Behinderung.

Die Gruppe hieß Arbeits-kreis.

Der Arbeits-kreis war von der Landes-regierung.

Die Landes-beauftragte war Mitglied im
Arbeits-kreis.



Der Landes-beirat

Der Landes-beirat ist eine Arbeits-gruppe.

Der lange Name vom Landes-beirat ist:

**Landes-beirat zur
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.**

Der Landes-beirat sagt:

Menschen mit Behinderung sollen mehr
entscheiden.

Die Mitglieder vom Landes-beirat wurden
im Mai 2022 neu gewählt.

Die Arbeit vom Landes-beirat

Die Arbeit vom Landes-beirat ist sehr wichtig.

Der Landes-beirat arbeitet sehr gut.

Die Mitglieder treffen sich oft.

In der Corona Pandemie hat sich der Landes-beirat
online getroffen.

Das Wort **online** wird so gesprochen: **on-lein**

Online-Treffen bedeutet:

Online-Treffen sind im Internet als
Video-konferenzen.



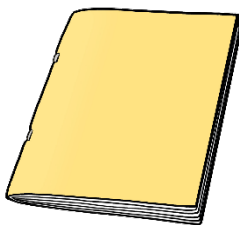
Themen für die Arbeit vom Landes-beirat

Die Mitglieder vom Landes-beirat
bearbeiten zum Beispiel diese Themen

Die Folgen von der Corona-pandemie
Den LandesAktionsPlan.

Im LandesAktionsPlan hat die
Landes-regierung aufgeschrieben:

Das tut sie für Menschen mit Behinderung.



Die Mitglieder vom Landes-beirat
bearbeiten auch diese Themen:



Den Landes-rahmen-vertrag.

Im Landes-rahmen-vertrag stehen
wichtige Regeln für Einrichtungen
für Menschen mit Behinderung.

Diese Gruppen verhandeln über den Vertrag:

Leistungs-erbringer

Das sind Träger von Einrichtungen.

Trägern gehören die Einrichtungen.

Leistungs-träger

Das sind Land-kreise und Städte und
das Land Schleswig-Holstein.

Das sind Ämter und Behörden.

Leistungs-berechtigte

Das sind zum Beispiel

Beschäftigte aus Werkstätten oder

Menschen aus Wohn-formen

für Menschen mit Behinderung.

Leistungs-berechtigte dürfen mit-reden

aber nicht mit-entscheiden.

Das Bundes-teilhabe-gesetz

Weitere aktuellen Themen

Zu allen diesen Themen gab es Schulungen und
Arbeits-gruppen für Mitglieder vom Landes-beirat.

Viele Mitglieder vom Landes-beirat haben
in den Gruppen mitgearbeitet.

Beschwerde-stelle

Alle Menschen sollen das Internet nutzen können.

Die Beschwerde-stelle nimmt Beschwerden

über Barrieren im Internet an.

Jeder Mensch aus Schleswig-Holstein
kann sich dort beschweren.

Zum Beispiel:

Wenn eine Internet-seite

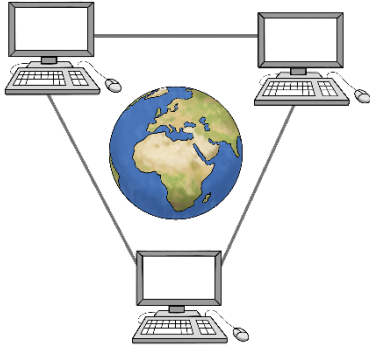
nicht für alle Menschen barriere-frei ist.

Oder:

Wenn eine Anwendung auf dem Smartphone

nicht für allen Menschen barrierefrei sit.

Anwendungen auf Smartphones heißen auch App.



Die Zukunft von der Beschwerde-stelle

Die Landes-beauftragte muss die Beschwerde-stelle
bekannt machen.

Die Landes-beauftragte muss sich überlegen:

Was passiert bei einer Beschwerde.

Die Landes-beauftragte braucht mehr Mitarbeiter
und Mitarbeiterinnen für die Beschwerde-stelle.



Bundes·teilhabe·gesetz

Das steht im Bundes·teilhabe·gesetz:

Menschen mit Behinderungen sollen
mehr Selbst·bestimmung und
Teilhabe bekommen.

Das möchte die Landes·beauftragte auch.

Dafür setzt sie sich ein.

Dafür spricht sie mit vielen Menschen und Gruppen.

Sie spricht zum Beispiel mit

Vertretern vom Land Schleswig-Holstein
Vertretern von Land·kreisen und Städten
Menschen mit Behinderungen
Leistungs·erbringern

Das sind Träger von Einrichtungen.

Politikern

Manchmal streitet die Landes·beauftragte
sich auch mit Politikern.

Die Landes·beauftragte arbeitet in vielen
verschiedenen Gruppen mit.

Dort vertreten manchmal Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen die Landes·beauftragte.

Mitarbeit am Landes·rahmen·vertrag

Die Landes·beauftragte arbeitet auch
in der Vertrags·kommission
zum Landes·rahmen·vertrag mit.

Sie arbeitet dort in vielen Arbeits·gruppen mit.

Dort vertreten auch Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen die Landes·beauftragte.



Die Arbeitsgruppe zum Thema Partizipation

Partizipation ist Mitwirken und Mitbestimmen.

Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung von der Unterarbeitsgruppe Partizipation von der Vertragskommission Landesrahmenvertrag.

Das bedeutet:

Sie bereitet die Treffen von der Gruppe vor.

Die Unterarbeitsgruppe Partizipation hat wichtige Regeln zum Mitwirken und Mitbestimmen in der Eingliederungshilfe aufgeschrieben.

Die Vertragskommission Landesrahmenvertrag hat am 10. Dezember 2021 die Regeln beschlossen.

Die Landesbeauftragte hat ein Infoheft zu Regeln für Mitwirkung und Mitbestimmung gemacht.

So gelten die Regeln aus der **UN-BRK** und dem neuen **SGB IX** besser in Schleswig-Holsten.

UN-BRK ist das kurze Wort für Vertrag von den Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderung.

SGB IX ist das kurze Wort für Sozialgesetzbuch 9.

Selbstbestimmung und Mitbestimmung und Mitwirkung sind Menschenrechte.

Das gilt zum Beispiel auch für Gleichberechtigung in Gesprächen.

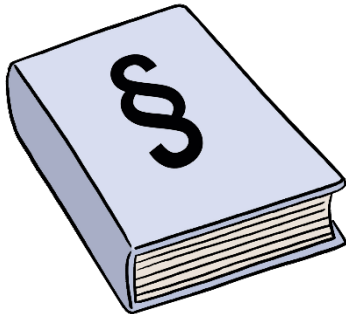
Der Grundsatz „Nicht über uns ohne uns“ ist darum auch in Schleswig-Holstein eine Regel.

Diese Regeln gelten im Alltag in allen Einrichtungen der Eingliederungshilfe.



Selbst·bestimmungs·stärkungs·gesetz

Im Selbst·bestimmungs·stärkungs·gesetz stehen Regeln für Wohn·formen für Menschen mit Behinderung.



Wohn·formen sind zum Beispiel besondere Wohn·formen oder in Schleswig-Holstein stationäre Einrichtungen. Stationäre Einrichtungen hießen früher Heime. SbStG ist das kurze Wort für Selbst·bestimmungs·stärkungs·gesetz.

Änderungen im SbStG

Im Jahr 2022 wurde das SbStG geändert.

Das Sozial·ministerium von Schleswig-Holstein und der Landtag von Schleswig-Holstein haben die Änderungen vorbereitet.

Sie haben Menschen zu Ideen zum SbStG befragt. Diese Befragungen heißen auch Anhörung.

Die Landes·beauftragte hat sich bei Anhörungen vom Sozial·ministerium und vom Landtag beteiligt.

Die Landes·beauftragte meint:

Selbstvertretungs·gruppen und die

Landes·beauftragte konnten beim Vorbereiten vom neuen Gesetz zu wenig mitreden.

Selbstvertretungsgruppen haben

keine Unterstützung erhalten.

Beteiligung passt so nicht zu den Regeln aus der UN-BRK.

So können ehrenamtliche Selbstvertretungen

nicht gut mitwirken..



Barriere-freiheit

Barriere-freiheit ist ein Menschen-recht.

Barriere-freiheit ist kein Luxus.

Das steht so auch in der UN-BRK in Artikel 9.

Alle Arten von Barrieren müssen abgebaut werden.

Gute moderne Orte und Gruppen sind barriere-frei.

Das gehört zur Teilhabe für alle Menschen.

Wichtige Themen zur Barriere-freiheit sind

Barriere-freiheit an und in Gebäuden.

Sozial-räume sollen inklusiv sein.

Sozial-räume sind zum Beispiel

ein Stadt-teil oder

Angebote und Gruppen.

Barriere-freie Fahrzeuge, Busse oder Wege

Es gibt noch mehr Teile zur Barriere-freiheit.

Diese finden Sie auch bei

anderen Themen in diesem Bericht.

Barriere-freiheit ist als Thema bei fast allen anderen Themen und Fragen wichtig.

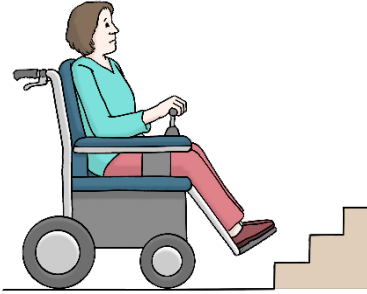
Die Landes-beauftragten meint darum:

Barriere-freiheit muss bei Ämtern und im öffentlichen Raum selbstverständlich sein.

Barriere-freiheit muss schon in der Planung immer Thema und Pflicht sein.

Selbst-vertretungen von Menschen mit Behinderung müssen bei Planung oder Bauen von Anfang an immer dabei sein.

Dann kann das Ergebnis besser barriere-frei sein.



Fragen zum Bericht



Sie haben noch Fragen zu diesem Bericht oder zu einzelnen Themen aus diesem Bericht?

Oder Sie haben etwas im Bericht von der Landes-beauftragten nicht verstanden?

Dann können Sie bei der Landes-beauftragten und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nachfragen:

E-Mail: lb@landtag.ltsh.de

Telefon: 0431 988 1620,

Fax: 0431 988 610 1620

Adresse für Post:

Postfach 7121

24171 Kiel

Adresse für Besuche:

Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin für den Besuch.

Karolinenweg 1

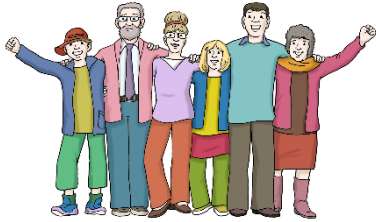
24105 Kiel

Weitere Informationen zum Text

Im Text stehen nur die männlichen und weiblichen Wörter.

Zum Beispiel steht im Text Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Aber: Mit den Wörtern sind **alle** Menschen gemeint. Damit sind zum Beispiel auch Menschen mit einem anderen Geschlecht gemeint.



Der Text in Leichter Sprache ist von:

Institut für Leichte Sprache

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2-10

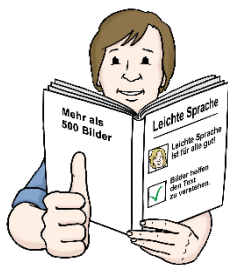
24103 Kiel

Testleserin und Testleser waren

Barbara Larsow, Markus Soika,

Roswitha Hennig, Rüdiger Benkendorf

Vielen Dank!



Die Bilder im Text sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Corona Zeichnungen von Pixabay

Fotos von Landesbeauftragte für Menschen mit

Behinderung Schleswig-Holstein



© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen im Internet unter:

<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>